



## **Niederschrift** **(öffentlicher Teil)**

über die 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom  
10.05.2012

Anwesend:  
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:  
Bürgermeister Richard Borgmann

Die Sitzung fand im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:01 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Wahl von Vertretern in Drittorganisationen: hier: Ersatzwahl  
Vorlage: FB 1/283/2012
2. Grundstücksangelegenheiten  
hier: Richtlinien für die Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke  
Vorlage: FB 2/454/2012
3. Berichte
4. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

5. Bewirtschaftung der Trauerhallen Lüdinghausen und Seppenrade  
Vorlage: FB 3/554/2012
6. Grundstücksangelegenheiten  
hier: Festlegung der Verkaufspreise für Wohnbaugrundstücke im Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplangebietes "Stadtfeld II"  
Vorlage: FB 2/453/2012
7. Berichte
8. Anfragen

Stv. Kehl stellt für die UWG-Fraktion einen Antrag gem. § 13 Abs. 2 Buchstabe f der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen und beantragt den Tagesordnungspunkt Grundstücksangelegenheiten – Richtlinien für die Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke in den Öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten, da es hier lediglich über Vergaberichtlinien beraten wird.

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	0

Der Tagesordnungspunkt wird als Tagesordnungspunkt 2 beraten, so Bürgermeister Borgmann.

Öffentlicher Teil:

**TOP 1) Wahl von Vertretern in Drittorganisationen: hier: Ersatzwahl**  
Vorlage: FB 1/283/2012

**Beschluss:**

Für den ausgeschiedenen Stadtoberverwaltungsrat Leo Geiser wird in nachfolgendes Organ gewählt:

- Mitgliederversammlung und Bezirksarbeitsgemeinschaft des Landesverbandes der Volkshochschulen NRW e. V.  
Dr. Christoph Hantel

als ordentliches Mitglied

-einstimmig-

**TOP 2) Grundstücksangelegenheiten**  
**hier: Richtlinien für die Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke**  
**Vorlage: FB 2/454/2012**

Stv. Kehl regt an, dass Punkt 1.10 der alten Vergaberichtlinien auch in den neuen Vergaberichtlinien nicht fehlen dürfe. Der Gedanke an die Klimakommune dürfe seiner Meinung nach in derartigen Richtlinien nicht fehlen.

Stv. Kehl merkt an, dass die Gemeinde Senden für eine sogenannte Solarsiedlung werbe. Ergänzend fügt er hinzu, dass die Bauherren bei den neuen Richtlinien komplett aus der Pflicht genommen werden energetisch zu bauen.

Durch die Energieeinsparverordnung (EnEV) werden den Bauherren bereits bautechnische Standardanforderungen zum effizienten Betriebsenergieverbrauch ihres Gebäudes vorgeschrieben. Ziel sei es, den Energie-, Heizungs- und Warmwasserbedarf um zirka 30 % zu senken. Dies wird auch bei der Aufstellung der Bebauungspläne berücksichtigt, erklärt Bürgermeister Borgmann.

Des Weiteren sei es schwierig, die vielen verschiedenen Möglichkeiten, die ständig weiterentwickelt werden, in einem Kriterienkatalog zusammenzufassen. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben zudem gezeigt, dass die Einhaltung nur schwer nachzuhalten ist.

Da die Verwaltung weder personell noch fachlich in der Lage ist, die vielfältigen energetischen Maßnahmen in den Neubauprojekten zu bewerten und anschließend zu überprüfen, sollte auf die Vergabe von Punkten nach ökologischen Gesichtspunkten verzichtet werden. Hier gehe es jedoch zunächst lediglich um die Richtlinien für die Vergabe der Grundstücke.

Stv. Mönning fügt hinzu, dass es richtig sei, die v. g. Punkte in den Bebauungsplänen zu berücksichtigen um so den Gedanken an eine Klimakommune gerecht zu werden. Auch fragt er nach, wie intensiv die ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt werden müsse, damit diese unter dem Punkt 3e berücksichtigt werde.

Bürgermeister Borgmann erklärt, dass es lediglich darum gehe überhaupt eine ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben.

Darauf hin merkt Stv. Spiekermann-Blankertz an, dass ein Ehrenamt bei der freiwilligen Feuerwehr anders bewertet werden müsse als ein Ehrenamt als Messdiener.

Stv. Kehl schlägt vor, dieses Kriterium komplett aus den Vergaberichtlinien zu streichen.

Dies sei ein falsches Signal, so Bürgermeister Borgmann.

Stv. Krüger hingegen möchte, dass eine ehrenamtliche Tätigkeit erst berücksichtigt werde, sofern sie mindestens 5 Jahre ausgeübt werde.

Stv. Möllmann spricht sich gegen eine Mindestdauer aus. Er sei der Meinung die Bewertung der Tätigkeit solle im Ermessen der Verwaltung liegen.

Stv. Friedenstab merkt an, dass er den Vorschlag von Stv. Krüger befürworte.

Weiterhin fragt er an, welche Berufe die Bewerber ausüben müssen damit ein besonderes städtisches Interesse bestehe.

Bürgermeister Borgmann teilt mit, dass hierunter z. B. Ärzte oder Schulleiter fallen können.

Auch möchte Stv. Friedenstab wissen, wie lange gewartet werde, bis ein Grundstück an einen Bauträger oder Investor veräußert werde.

Bürgermeister Borgmann erklärt, dass es sich ausschließlich um Grundstücke handele die im Rahmen des Vergabeverfahrens bzw. der Zuteilung nicht an Privatperson zur Eigennutzung veräußert werden konnten.

Stv. Spiekermann-Blankertz schlägt vor, den Grad der Schwebehinderung auf 50 % herabzusetzen.

Bürgermeister Borgmann sagt eine Überprüfung zu, warum der Grad der Schwebehinderung auf 60 % festgelegt worden sei.

*Nachrichtlich zur Protokoll: Eine besondere Begründung hierfür sei nicht vorhanden. Der Prozentsatz wurde daher auf 50 % herabgesetzt.*

Stv. Bontrup schlägt vor, die Punkte für 2 a + b von 50 auf 25 Punkten zu halbieren.

Darauf hin fügt Stv. Krüger hinzu, dass deutlich werden müsse, dass sich der Punkt 3a nicht auf Eigentum sondern auf Mietwohnungen beziehe. Des Weiteren sollen die beiden Kriterien 2 a +b und 3a nicht zusammen gefasst, sondern mit einem „oder“ versehen werden.

Anschließend macht Stv. Mönning darauf aufmerksam, dass in den alten Richtlinien aufgeführt gewesen sei, dass in Lüdinghausen vorhandene Grundstücke „nachweislich“ verkauft sein mussten.

Stv. Schwarzenberg fügt hinzu, dass viele Familien ihr Eigentum erst verkaufen, wenn sie ein anderes Grundstück erworben haben, bzw. erst mit dem Bau/Planung beginnen, wenn das bisherige Eigentum verkauft sei.

Bürgermeister Borgmann schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt noch einmal in den Fraktionen zu beraten und in die nächste Sitzung zu vertagen.

Der Ausschuss stimmt dem zu.

### **TOP 3) Berichte**

- Fehlanzeige-

### **TOP 4) Anfragen**

-Fehlanzeige-

---

Bürgermeister Richard Borgmann  
Vorsitzende/r

---

Andrea Planhof  
Schriftführer/in

## Anwesenheitsliste

### zur 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

### der Stadt Lüdinghausen am 10.05.2012

#### anwesend:

#### Bürgermeister

Borgmann, Richard Bürgermeister	
------------------------------------	--

#### CDU-Fraktion

Breitbach, Norbert	
Holz, Anton	
Krüger, Doris	
Möllmann, Bernhard	
Schulze Uphoff, Theo	
Schweer, Wolfgang	
Suttrup, Thomas	Vertretung für Herrn Knut Schmidt
Waldt, Klaus-Dieter Dr.	
Weiland, Josef	

#### SPD-Fraktion

Friedenstab, Artur	
Knuhr, Willi	
Spiekermann-Blankertz, Michael	

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Möller, Norbert	
Mönning, Peter	
Wippich, Rainer	

#### UWG-Fraktion

Bontrup, Florian	Vertretung für Herrn Jürgen Berau
Kehl, Markus	
Wischnewski, Susanne	

#### FDP-Fraktion

Schwarzenberg, Heribert	
-------------------------	--

Zanirato, Enrico	
------------------	--

**von der Verwaltung**

Gantefort, Markus	
Karasch, Christine	
Planhof, Andrea	

**Entschuldigt:**

**CDU-Fraktion**

Schmidt, Knut	
---------------	--

**UWG-Fraktion**

Berau, Jürgen	
---------------	--

**von der Verwaltung**

Kortendieck, Matthias	
Tuschmann, Werner	